

Verhaltenskodex

Für Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien e. V.

Beschlossen vom erweiterten Vorstand in Lübeck am 24.06.2025

Anliegen

Ein Verhaltenskodex beinhaltet Prinzipien, die die Ethik des Vereins definieren, er enthält spezifische Regeln für das Handeln und Verhalten zwischen dem Vorstand, den SprecherInnen der Sektionen, den Beschäftigten, den institutionellen, persönlichen und assoziierten Mitgliedern



(ab sofort nur: Mitglieder) sowie externen Kooperationsbeteiligte der DGWF. Es werden Werte, Grundsätze und Rechtsgrundlagen des Vereins aufgezeigt, um unerwünschte Handlungen und Verhaltensweisen zu vermeiden.

Der Verhaltenskodex soll vornehmlich dazu dienen, Situationen vorzubeugen, durch die die Glaubwürdigkeit und Unabhängigkeit des Vereins gefährdet werden könnten.

Der Verhaltenskodex soll als Verhaltensmaßstab helfen, die Antworten auf folgende Fragen zu finden, um darüber entscheiden zu können, ob das Verhalten im Interesse des Vereins ist:

1. Entspricht die Vorgehensweise den allgemeinen Regeln des Völkerrechts, insbesondere den universellen Menschenrechten, dem Grundgesetz und anderen gesetzlichen Verpflichtungen?
2. Dient die Vorgehensweise den Zielen und Zwecken der DGWF?
3. Entspricht die Vorgehensweise dem Verhaltenskodex?

Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex gilt für die Beschäftigten sowie alle Mitglieder der DGWF und bindet sie bei allen mit dem Verein zusammenhängenden Aktivitäten.

Ziele und Zwecke

Die Tätigkeit der DGWF ist überparteilich und überkonfessionell, sie dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (§ 1 DGWF Satzung).

Zwecke der DGWF sind auch die Förderung von Wissenschaft und Forschung und die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung einschließlich der Studentenhilfe. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke (§ 2 DGWF Satzung).

Unabhängigkeit

Um den Unabhängigkeitsanspruch an unsere Aktivitäten zu erfüllen, legen die Beschäftigten sowie die Mitglieder ihre Arbeit innerhalb der DGWF transparent offen. Darüber hinaus wird klar kommuniziert, dass sich der Verein nicht instrumentalisieren lässt von:

- Stakeholdern, wie z.B. Fördermitgliedern,
- Produkten, wirtschaftlichen Organisationen und Unternehmen,
- Parteien und anderen Organisationen/Einheiten, die mit der DGWF in Verbindung stehen.

Förderung von Wissenschaft und Forschung, Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung sowie Vernetzung

Die DGWF verfolgt mit ihrer Arbeit vor allem das Ziel,

- der Förderung von Wissenschaft und Forschung,
- der Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung,
- der Vernetzung von Hochschulen und ihren Einrichtungen sowie der hochschulnahen Einrichtungen
- der Hochschulweiterbildung und auf dem Gebiet des Fernstudiums tätigen Hochschulen oder einer hochschulnahen Einrichtung zu dienen.

Alle Bereiche erfordern ein hohes Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten.

Aktuelle Forschungs- und Wissenschaftsintegration

Alle Vorträge, Beiträge, Äußerungen und Schriftstücke im Rahmen der DGWF sollen auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Praxiserfahrungen basieren.

Zusammenarbeit in der DGWF

Die DGWF legt sowohl bei ihren Beschäftigten sowie Mitgliedern untereinander als auch bei der Zusammenarbeit mit Dritten Wert auf ein den Vereinswerten entsprechendes integriertes Verhalten.

Rechte und Pflichten

Die DGWF verpflichtet sich dazu jederzeit die allgemeinen Regeln des Völkerrechts, insbesondere den universellen Menschenrechten, dem Grundgesetz und anderen gesetzlichen Verpflichtungen zu respektieren und einzuhalten. Verstöße gegen die Gleichbehandlung sind dem geschäftsführenden Vorstand zu melden.

Gleichbehandlung und Respekt

Die DGWF duldet keine Diskriminierung oder Belästigung aufgrund bestimmter Merkmale, sei es aufgrund von Alter, Behinderung, Herkunft, Geschlecht, politischer Haltung, gewerkschaftlicher Betätigung, Religion oder sexueller Orientierung usw.

Beschäftigten sowie Mitglieder sind aufgefordert, zu einer Atmosphäre respektvollen Miteinanders beizutragen.

Auch hier sind Verstöße gegen die Gleichbehandlung dem geschäftsführenden Vorstand zu melden.

DGWF e. V. und Dritte

Die DGWF kann auf Bundesebene Kooperationen mit anderen Organisationen eingehen, um ihre Ziele zu verfolgen.

Politik, Gewerkschaften, Hochschulen, sonstige Einrichtungen

Gemeinsame Initiativen mit Regierungen, Regierungsorganisationen, Gewerkschaften und Hochschulen bzw. hochschulnahen Einrichtungen sind nur unter bestimmten Bedingungen möglich. Sie müssen maßgeblich zu den Zielen der DGWF gemäß der Satzung beitragen. Zudem müssen sie zeitlich begrenzt sein und dürfen die Unabhängigkeit, Werte und Glaubwürdigkeit der DGWF nicht gefährden.

Sollte im Rahmen dieser Zusammenarbeit einem Dritten erlaubt werden, das Logo der DGWF zu verwenden, so ist zum Schutze der Vereinsidentität die Erlaubnis hierfür auf das betreffende Gebiet, den bestimmten Zeitraum und die vorliegende gemeinsame Initiative begrenzt. Dies bedarf der Genehmigung des geschäftsführenden Vorstandes.

Schlussbestimmung

Alle Beschäftigten sowie alle Mitglieder der DGWF nehmen den Verhaltenskodex zur Kenntnis und sind im Rahmen ihrer Tätigkeiten für seine Einhaltung, Förderung und Umsetzung verantwortlich.

Der Vorstand ist dabei in besonderer Weise verpflichtet, eine Vorbildfunktion auszuüben und integriertes Verhalten vorzuleben.